

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.04.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Rensch, Cindy
Telefon: 0385 545 2639

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00095/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 30. März 2021 zur Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin als Modellprojekt Smart City in der Nationalen Dialogplattform "Smart Cities"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung billigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses für die Bewerbung „Smart City Schwerin“ als Modellprojekt Smart City und stimmt einer möglichen Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin in der Nationalen Dialogplattform „Smart Cities“ zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit 2019 werden durch die Bundesregierung „Modellprojekte Smart Cities“ gefördert. Förderungsziel ist der strategische Umgang mit den neuen Chancen und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch die Digitalisierung, im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung. Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die KfW Bankengruppe werden die Modellprojekte bei der Strategieentwicklung und der Umsetzung zur nachhaltigen Digitalisierung unterstützt. Grundlage ist die Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities.

Die Modellprojekte Smart Cities der dritten Staffel stehen unter dem Leitthema: „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“. Im Fokus steht die Stärkung und die Neugestaltung von städtischen Räumen und Strukturen. Ziel ist es, durch den Einsatz von digitalen Instrumentarien in neuen digitalen Räumen zu denken, um eine integrierte Stadtentwicklung zu erzielen. Die entwickelten Maßnahmen sollen modellhaft gestaltet werden, um die Übertragbarkeit auf andere Kommunen zu gewährleisten.

Die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin steht unter dem Motto „Lebenshauptstadt ist Zukunft. Schwerin ist Lebenshauptstadt“. Schwerin nutzt die digitale Transformation als Chance, um die Leitbilder und Ziele einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in Schwerin umzusetzen. Gemeinsam im partizipativen Verfahren mit den städtischen

Akteur*innen soll eine Digitalstrategie entwickelt werden. Ziel ist die Erarbeitung eines strategischen Ansatzes im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities. In diesem offenen Prozess sollen die Handlungserfordernisse für ein zukunftsfähiges resilientes und gemeinwohlorientiertes Schwerin gemeinschaftlich entwickelt und vereinbart werden.

Hierfür soll ein interdisziplinäres TEAMWORK entstehen, welches die gesamte Stadt auf allen Ebenen miteinander vernetzt und den Prozess durch eine transparente Teilhabe gestaltet. Durch klimaneutrale, vernetzte und vielfältige Quartiere soll TRANSFORMATION realisiert werden. Neue Nutzungsmischungen entstehen, um eine Anpassungsfähigkeit an veränderte Lebensumstände und eine soziale Durchmischung zu erzielen. Mit Hilfe einer digitalen Plattform für Sharing-/Caring-Angebote werden gegenseitige Unterstützung und ein Austausch ermöglicht, um SOLIDARITÄT weiter in den Mittelpunkt Schwerins zu rücken und die Sichtbarkeit sowie den Wirkungsbereich der Akteur*innen zu erhöhen. Durch die Entwicklung einer Open Data Plattform unter der Prämisse der ENTSCHEIDUNG sollen zielgerichtet Daten im Hinblick auf eine nachhaltige Stadt vernetzt werden. Konkret sollen die Grün- und Erholungsflächen sowie die Gemeinschaftsgärten künftig ausgebaut und der nachhaltige Tourismus gestärkt werden.

Durch die digitalen Plattformen entstehen sozial vernetzte und digitale gesamtstädtische Bezugsräume, die rückwirkend Begegnungsstätten im analogen Raum fördern. Smart City Schwerin versteht sich nicht als sektorales Projekt, sondern betrachtet interdisziplinär die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung. Im Fokus stehen die Vernetzung der städtischen Akteur*innen und der Erfahrungsaustausch mit anderen Smart City Modellprojekten. Schwerin bewirbt sich mit der Bereitschaft zum modellhaften Lernen für und mit anderen Kommunen sowie in Kenntnis der Einbringung des geforderten Eigenanteils.

Der Beschluss zur Eilentscheidung durch den Hauptausschuss vom 30.03.2021 war von Relevanz, da zwischen dem Abgabetermin des Smart City Antrages vom 14.03.2021 und dem Abgabetermin der Eilentscheidung vom 14.04.2021 keine Stadtvertretersitzung der Landeshauptstadt Schwerin stattgefunden hat. Entsprechend der Bewerbungsformalien können Ratsbeschlüsse durch Dringlichkeits- oder Eilentscheidungen ersetzt werden. Das Einreichen eines Ratsbeschlusses bzw. einer Eilentscheidung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Bewerbung.

Ziel ist, die bürgerschaftliche Teilhabe in den Mittelpunkt des Wirkens zu rücken, um die Bürgerinnen und Bürger Schwerins zu befähigen in transformativen Projekten eine zukunftsorientierte Stadt zu gestalten und einen Kreislauf des gemeinsamen Innovierens zu schaffen. Die Entwicklung einer Digitalstrategie wird Schwerin im digitalen Wandel positionieren und die Außenwahrnehmung stärken.

2. Notwendigkeit

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist ein Beschluss zur Eilentscheidung über die Teilnahme. Der Beschluss zur Eilentscheidung durch den Hauptausschuss vom 30.03.2021 ist durch die Stadtvertretung zu billigen.

3. Alternativen

Ohne einen Beschluss zur Eilentscheidung sind die formellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung nicht erfüllt.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt.

Klima / Umwelt: Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Gesundheit: Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Eine mögliche Förderung des Bundes gliedert sich in zwei Phasen: Die zweijährige Strategiephase wird mit maximal 2,5 Mio. Euro gefördert. Erst nach Abschluss der Strategiephase wird entschieden, ob eine fünfjährige Umsetzungsphase mit maximal 15 Mio. Euro gefördert wird. Der Eigenanteil von Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt 10% der Förderung, wovon die Hälfte von einem Dritten getragen werden kann. Bei einer erfolgreichen Bewerbung betrüge der kommunale Eigenanteil 250 T€; bei Beteiligungen von Dritten 125 T€ und würde voraussichtlich je nach Zuteilung aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2021-2023 mit entsprechenden Kostendeckungsvorschlägen innerhalb des Budgets des Teilhaushaltes 11 "Stadtentwicklung und Wirtschaft" zu finanzieren sein.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: Die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren „Modellprojekte Smart Cities 2021“ ermöglicht mit geringem Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin einen proaktiven Prozess anzustoßen, der Chancen für die Gestaltung des digitalen Wandels der Schweriner Stadtgesellschaft bietet. Eine mögliche Förderung stellt die notwendigen Mittel zur Verfügung, um eine Digitalstrategie für Schwerin unter der Teilhabe aller städtischen Akteur*innen zu entwickeln.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Smart City Schwerin

Anlage 2: Grafiken zum Antrag

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister